



## Interne Schulordnung

**Art. 1.** Eis Schoul ist eine staatliche Ganztags- und Forschungsschule, die eine Betreuung von montags bis freitags von 7Uhr30 bis 18Uhr30 gewährleistet. Zur Schulgemeinschaft von Eis Schoul gehören, wie in Artikel 2 und 18 des Gesetzes vom 13. Mai 2008 „portant création d'une école préscolaire et primaire de recherche fondée sur la pédagogie inclusive“ festgehalten, die SchülerInnen, das Schulpersonal, sowie die Eltern.

Eis Schoul passt sich den Bedürfnissen aller SchülerInnen an und achtet darauf, ein Schulklima zu schaffen, das Kameradschafts- und Solidaritätsgeist fördert, und zu Rücksicht und Achtung gegenüber den Mitmenschen anhält. Das pädagogische Handeln des Schulpersonals ergänzt jenes der Eltern und erfordert somit deren Mitarbeit.

Gemeinschaftlicher Austausch und Zusammenarbeit haben einen festen Platz im wöchentlichen Schulplan der Erwachsenen und SchülerInnen, um so allen ausreichend Gelegenheiten zu bieten, Überlegungen, Ideen, Gefühle, Wünsche, Ängste und Sorgen mitzuteilen.

Einmal wöchentlich ruft in jeder Klasse der Klassenlehrer die SchülerInnen zum Klassenrat zusammen, um ihre Meinung zu hören, über von ihnen selbst gewählte oder vom pädagogischen Team vorgegebene Themen. Der Schülerrat wählt eineN VertreterIn. Die VertreterInnen aller Klassen treffen sich im Schülerparlament, wo sie ihre Standpunkte zu Themen, die der Schulrat ihnen unterbreitet, zum Ausdruck bringen können und befassen ihrerseits den Schulrat oder das Schulkomitee mit ihren Anliegen.

Das Vermitteln von Diskussionsfähigkeit und mündlichem und/oder schriftlichem Argumentieren, sei es mit Worten oder mit nonverbalen Ausdrucksmitteln, sind Herausforderungen, denen sich die Schulgemeinschaft bei Eis Schoul stellt.

**Art. 2.** Nach folgender Vorgehensweise können Eltern um Einzelgespräche mit den Mitgliedern des pädagogischen Teams ihres Kindes ersuchen:

Für alle Belange die den Unterricht betreffen beantragen die Eltern einen Termin beim/bei der KlassenlehrerIn, für die Belange der außerschulischen Betreuung, beim/bei der betreffenden ErzieherIn. Die Anfrage ist per E-Mail direkt an den/die KlassenlehrerIn oder ErzieherIn zu richten. Das Gespräch findet außerhalb der Schul- oder Betreuungszeiten statt.

Prinzipiell dürfen Mitglieder der pädagogischen Teams nicht während der Schul- oder Betreuungsstunden beansprucht werden.

**Art. 3.** Das Personal von Eis Schoul untersteht der Aufsicht des Ministers welcher sie an den Bezirksinspektor, dem hierarchischen Chef der Gesamtheit des zu Eis Schoul berufenen, sowie des dort zeitweilig beschäftigten Personals, überträgt. Er wacht darüber, dass Verordnungen und Prozeduren eingehalten werden. Zwischen Inspektor, Lehrkörper und Präsident des Schulkomitees findet ein regelmäßiger Austausch statt.

---

### Eis Schoul – Ecole de recherche fondée sur la pédagogie inclusive

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse  
en collaboration avec l'Université du Luxembourg  
et la Ville de Luxembourg

Das Schulkomitee trifft Entscheidungen in Verwaltungs-, Technik-, Material- und Organisationsbelangen. In dringenden Fällen entscheidet der Präsident und informiert dann das Schulkomitee und das Inspektorat. Das Schulkomitee trifft auch Entscheidungen über alle weiteren Fragen, die nicht in der vorliegenden Schulordnung abgeklärt sind. Der Präsident führt die Beschlüsse des Schulkomitees aus und sorgt für das gute Funktionieren der Schule. Er vertritt die Gemeinschaft gegenüber Dritten.

Dauerkonflikte werden dem Bezirksinspektor unterbreitet, welcher sie gegebenenfalls an den Minister weiterleitet.

Das Lehrerteam jedes Zyklus', sowie das Betreuungspersonal sind tagsüber für Unterricht und Betreuung der SchülerInnen verantwortlich. Jedes Team wird von einem/einer KoordinatorIn vertreten. Die Lehrerteams der Zyklen 2 bis 4 suchen unter den drei KoordinatorInnen eine/n VertreterIn aus. Die Verantwortungsbereiche in der Schule sind auf die verschiedenen Berufsgruppen aufgeteilt: der/die LehrerIn ist verantwortlich für Unterricht und Beurteilung, der/die SozialpädagogIn ist mitverantwortlich für die Betreuung der SchülerInnen mit spezifischen Bedürfnissen, und der/die ErzieherIn trägt die Verantwortung für die außerschulische Betreuung.

Die Lehrerteams und das Erzieherteam sind verantwortlich für die Betreuung der SchülerInnen mit spezifischen pädagogischen Bedürfnissen. Zu diesem Zweck können sie auf den multiprofessionellen Stab EDIFF zurückgreifen und bei Bedarf auf den schulmedizinischen Stab. Diese Zusammenarbeit wird von dem/der VertreterIn des multiprofessionellen Stabs EDIFF koordiniert.

**Art. 4.** Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft halten sich an die, im Interesse der allgemeinen Ordnung und Sicherheit, getroffenen Bestimmungen. Pünktlichkeit, Achtung und gutes Benehmen sind Pflicht. Jegliche Verhaltensweisen, die den reibungslosen Ablauf der schulischen und außerschulischen Aktivitäten beeinträchtigen könnten, ebenso wie jede Art physischer oder psychischer Gewalt sind zu unterlassen.

Ton- und Bildaufnahmen sind auf dem Schulgelände verboten, außer sie werden für pädagogische Maßnahmen und/oder Forschungszwecke verwendet. Alle anderen Aufnahmen setzen eine vorherige Erlaubnis der Eltern und des Erziehungsministeriums voraus. Auf dem Schulgelände sind die Mobiltelefone der SchülerInnen verboten. Das Schulpersonal beschränkt sich beim Benutzen eines Mobiltelefons während seiner Anwesenheit bei den Kindern auf den beruflichen Einsatz.

Es ist verboten Nahrungsmittel in die Schule mitzubringen, außer mit Genehmigung des Schulkomitees, etwa für außerordentliche Veranstaltungen und Gelegenheiten oder Schulfeste.

Zwischenmahlzeiten und Mittagessen werden von der RESTOPOLIS-Küchenmannschaft zubereitet, die auf eine nahrhafte und gesunde Ernährung achtet, so wie es dem Konzept von Eis Schoul entspricht.

**Art. 5.** Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben auf angemessene Bekleidung zu achten. Für einige Kurse, wie etwa den Sportunterricht, bittet das Lehrerteam um praktische Sportbekleidung.

**Art. 6.** Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind gebeten sich an die interne Schulordnung zu halten. Durch das Einschreiben bei Eis Schoul, anerkennen SchülerInnen und Eltern das

---

**Eis Schoul – Ecole de recherche fondée sur la pédagogie inclusive**

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse  
en collaboration avec l'Université du Luxembourg  
et la Ville de Luxembourg

erzieherische und pädagogische Projekt, sowie die vorliegende Schulordnung. Verstöße der Schüler gegen die interne Schulordnung können bestraft werden. Strafmaßnahmen werden individuell und im Verhältnis zum Verstoß getroffen. Sie bestehen in einem Akt der Wiedergutmachung oder einer zusätzlichen Arbeit mit pädagogischem Nutzen. Sie werden dem/der SchülerIn erklärt, und die Eltern werden benachrichtigt. Kollektivstrafmaßnahmen sind nicht erlaubt.

Die Lehrerteams und das Erzieherteam befinden über Verhaltensregeln und Disziplinarmaßnahmen für jede Gruppe. Das Schulkomitee befindet über Verhaltensregeln und Sanktionen für die gesamte Schule, unter Berücksichtigung der Standpunkte der KoordinatorInnen, des Schülerparlaments und des Schulrats. Im täglichen Schulbetrieb wenden die Mitglieder jedes Teams die Maßnahmen entsprechend der getroffenen Entscheidungen an. Sie können Disziplinarmaßnahmen mit sofortiger Wirkung verhängen in Übereinstimmung mit dem pädagogischen Hintergrund der Gruppe bzw. der Schule.

Eine von den Mitgliedern der Schulgemeinschaft ausgearbeitete Schulcharta legt die Werte und Normen des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit ausdrücklich fest.

**Art. 7.** Während des ganzen Schuljahres ist die Anwesenheit der SchülerInnen der Zyklen 2, 3 und 4 von 8Uhr00 bis 15Uhr30 Pflicht. Aus organisatorischen Gründen müssen die Kinder des Zyklus 1 (einschließlich „précoce“) morgens bis spätestens 8Uhr30 erscheinen, bzw. bis spätestens 8Uhr15 an Ausflugstagen. Bleibt einE SchülerIn den Schulstunden oder der außerschulischen Betreuung vorübergehend fern, sind die Eltern gebeten, unverzüglich die für ihr Kind zuständigen Lehrpersonen von dieser Abwesenheit in Kenntnis zu setzen und sie zu begründen, bis spätestens 8Uhr30, bzw. 8Uhr15 an Ausflugstagen.

Eltern von Kindern des Zyklus 1 melden die Abwesenheit dem/der KlassenlehrerIn, dem Betreuungsteam und dem Küchenteam entweder per Telefon oder per E-Mail an [absence.c1@eisschoul.lu](mailto:absence.c1@eisschoul.lu).

Eltern von Kindern der Zyklen 2, 3 und 4 melden die Abwesenheit per E-Mail an [absence.c234@eisschoul.lu](mailto:absence.c234@eisschoul.lu).

Alle diesbezüglichen E-Mails werden automatisch an die KlassenlehrerInnen, das Erzieherteam, die Küchenchefin und das Sekretariat übermittelt.

Einzig rechtmäßig sind die im Artikel 16 des Gesetzes vom 6. Februar 2009 zur Schulpflicht angeführten Motive: Krankheit des Kindes, Tod eines/einer Angehörigen und höhere Gewalt.

Spätestens am dritten Tag der Abwesenheit ist eine ärztliche Bescheinigung beim/bei der KlassenlehrerIn einzureichen. Unmotiviertes, nicht durch Belege begründetes Fernbleiben von der Schule wird nicht akzeptiert. Die Teilnahme am Sportunterricht (Turnen, Schwimmen und andere sportliche Aktivitäten) ist obligatorisch, es sei denn, ein ärztlicher Befund, schriftlich mitgeteilt, spricht dagegen.

Beurlaubung vom Unterricht kann nach begründetem Antrag der Eltern gestattet werden. Sie wird genehmigt:

- 1) vom Lehrkörper, für die Dauer eines Schultages höchstens;
- 2) vom Präsidenten des Schulkomitees für eine länger als einen Schultag dauernde Abwesenheit.

Außer mit Genehmigung durch den Minister, darf die Gesamtdauer der Unterrichtsbefreiung von vierzehn Tagen nicht überschritten werden, davon pro Schuljahr höchstens fünf

---

### Eis Schoul – Ecole de recherche fondée sur la pédagogie inclusive

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse  
en collaboration avec l'Université du Luxembourg  
et la Ville de Luxembourg

aufeinanderfolgende Tage.

KeinE SchülerIn darf das Schulgelände unerlaubt verlassen. Bei Benutzung des Schultransports muss der/die SchülerIn die Regeln des jeweiligen Anbieters befolgen.

EinE SchülerIn darf Unterrichtsstunden oder Betreuungsaktivitäten, in die er/sie eingeschrieben ist, nur mit der Erlaubnis des/der zuständigen LehrerIn oder ErzieherIn verlassen.

**Art. 8.** Die Abwesenheit eines Mitglieds des Personals wird spätestens am Tag der Abwesenheit per E-Mail dem Sekretariat und dem/der KoordinatorIn des Lehrerteams oder des Erzieherteams mitgeteilt. Eine obligatorische ärztliche Bescheinigung muss dem Sekretariat spätestens am dritten Tag übermittelt werden. Nicht ordnungsgemäß motivierte und nicht durch Belege begründete Abwesenheit wird nicht akzeptiert. Mit höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Umständen begründete Motive müssen vom Präsidenten des Schulkomitees als gerechtfertigt anerkannt werden. Jede ungerechtfertigte Abwesenheit wird dem Präsidenten des Schulkomitees mitgeteilt und ans Inspektorat weitergeleitet.

**Art. 9.** Während der Schulwochen endet die außerschulische Betreuung abends um 18Uhr30. Somit sind die Eltern gebeten, ihre Kinder bereits vor 18Uhr30 abzuholen. Um 18Uhr30 werden die Türen geschlossen. Eltern, die diese Anordnung nicht respektieren, werden gebeten ihr Zuspätkommen durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Im Wiederholungsfall wird die Akte dem Schulkomitee weitergereicht.

**Art. 10.** Während der Schulferien von Allerheiligen, Fastnacht und Pfingsten beginnt die Betreuung um 7Uhr30 und endet um 18Uhr30. Die Kinder müssen morgens um spätestens 9Uhr00 erscheinen. Eltern, die diese Anordnung nicht respektieren, werden gebeten ihr Zuspätkommen durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Im Wiederholungsfall wird das Erzieherteam das Schulkomitee damit befassen. Das Erzieherteam informiert die Eltern zu gegebener Zeit über einen anstehenden Ausflug.

Die Eltern sind gebeten, ihre Kinder bereits vor 18Uhr30 abzuholen. Um 18Uhr30 werden die Türen geschlossen. Eltern, die diese Anordnung nicht respektieren, werden gebeten ihr Zuspätkommen durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Im Wiederholungsfall wird die Akte dem Schulkomitee weitergereicht.

**Art. 11.** Die Anmeldefristen für die außerschulische Betreuung werden zu gegebener Zeit schriftlich mitgeteilt. Die Eltern sind gebeten diese Termine einzuhalten. Um ihre Kinder nach abgelaufener Frist einzuschreiben oder eine schon getätigte Einschreibung zu ändern, muss das Einverständnis des Schulkomitees eingeholt werden. Die Einschreibungen sind nach einer vom Schulkomitee festgelegten Prozedur geregelt. Das Komitee achtet auf Inhalt und Organisation der angebotenen Aktivitäten.

**Art. 12.** Aus organisatorischen Gründen können Kinder, welche die Schule schon um 15Uhr30 oder während des Betreuungsprogramms verlassen haben, später nicht noch einmal zurückgebracht werden. Die Schule übernimmt für diese Kinder bis Feierabend keine Verantwortung mehr für eine etwaige Betreuung. Falls Eltern ihr(e) Kind(er) um 15Uhr30 abgeholt haben und während der Betreuungszeit noch auf dem Schulgelände bleiben, sind sie sowohl verantwortlich für die Überwachung ihrer Kinder, als auch für die Einhaltung des Ordnungsreglements, insbesondere bezüglich des Mitbringens von Lebensmitteln wie dargestellt in Art. 4 des vorliegenden Reglements.

Ab 16Uhr00 ist das obere Stockwerk der Zyklen 2 bis 4 den Eltern aus Sicherheitsgründen nicht

---

**Eis Schoul – Ecole de recherche fondée sur la pédagogie inclusive**

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse  
en collaboration avec l'Université du Luxembourg  
et la Ville de Luxembourg

mehr frei zugänglich.

**Art. 13.** Lehrer- und Erzieher Teams bieten den Kindern während der Zeit des Unterrichts sowie nach dem Unterricht verschiedene Werkstätten an. Im Verlauf der Aktivitäten können die Workshop-Verantwortlichen im Rahmen ihrer Aufgabe und ihrer Verantwortung organisatorische Änderungen vornehmen. Bei Fragen mögen sich die Eltern bitte an die zuständigen KoordinatorInnen wenden.

**Art. 14.** Um Störungen des Unterrichts und der Rahmenbetreuung (Streitereien, Erpressung, Verlust oder Beschädigung von Spielzeug) vorzubeugen, wird den Eltern empfohlen, jegliches Spielzeug zu Hause zu behalten, mit Ausnahme der Kuscheltiere der Kinder aus Zyklus 1. Die Schule übernimmt keine Haftung im Falle von Verlust oder Beschädigung.

**Art. 15.** Neben der Treppe und den Umkleieräumen des Zyklus 2 befindet sich ein Korb mit der Aufschrift „Fundsachen“. Vermisste Kleidungsstücke und Gegenstände können hier eingesammelt und abgeholt werden.

**Art. 16.** Die Schulorganisation legt die Stundenpläne des Personals fest, um Betreuung und Unterricht zu gewährleisten. Sie wird vom Schulkomitee unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse aller SchülerInnen ausgearbeitet. Der Inspektor stimmt der Schulorganisation zu und unterbreitet sie dem Ministerium zur Genehmigung.

Die Stundenpläne sind vom gesamten Personal einzuhalten. Bei Nichtbeachtung sind die KoordinatorInnen aufgefordert das Schulkomitee zu informieren.

**Art. 17.** Die vom Schulkomitee ausgearbeitete und beschlossene Zahlungsverordnung legt die einzuhaltenden Richtlinien betreffend die Zahlungen der Eltern für Mahlzeiten und Schulmaterial fest:

Am Anfang jeden Monats sind die Essenskosten der Kinder zu zahlen, indem das persönliche Konto des Kindes über [www.restopolis.lu](http://www.restopolis.lu) geladen wird. Eltern, die bar bezahlen möchten, können dies im Schulrestaurant von montags bis freitags zwischen 7Uhr30 und 16Uhr00 tun.

Bei Abwesenheit ihres Kindes sind die Eltern aufgefordert, die Küche vor 9Uhr00 Uhr mittels E-Mail an [absence.c1@eisschoul.lu](mailto:absence.c1@eisschoul.lu) bzw. [absence.c234@eisschoul.lu](mailto:absence.c234@eisschoul.lu) zu benachrichtigen. Eltern, welche diese Prozedur nicht beachten, müssen die übliche Summe, trotz Abwesenheit ihres Kindes, zahlen. Auch bei Benachrichtigung des Sekretariats vor 9Uhr00, kann die Information rechtzeitig an die Küche weitergeleitet werden.

Bei Zahlungsschwierigkeiten haben Eltern die Möglichkeit, Kontakt mit dem Buchhalter der Schule aufzunehmen, um einen, ihren Möglichkeiten nach angepassten Zahlungsplan ausarbeiten zu lassen.

Eltern die einen Antrag auf Preisnachlass für die Mahlzeiten stellen möchten, wenden sich bitte an das Schulsekretariat.

Die Eltern zahlen darüberhinaus jedes Jahr das von den KlassenlehrerInnen angeschaffte Schulmaterial. Im September und November des jeweiligen Jahres stellt die Schule die Rechnungen aus, die in der darauf angegebenen Frist zu begleichen sind.

---

### Eis Schoul – Ecole de recherche fondée sur la pédagogie inclusive

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse  
en collaboration avec l'Université du Luxembourg  
et la Ville de Luxembourg

**Art. 18.** Zum Betreten des Schulgeländes benötigen Personen, die nicht am Schulbetrieb teilnehmen und auch keine vom Gesetz vorgesehene Funktion an der Schule ausüben, eine vorherige Erlaubnis des Präsidenten des Schulkomitees. Unbefugte Personen sind gebeten, sich umgehend ins Sekretariat zu begeben.

**Art. 19.** Das gültige interne Schulreglement hängt an einer gut sichtbaren Stelle in der Schule aus. Ein Exemplar wird dem Schulpersonal, sowie den Eltern beim Schuleintritt ihres Kindes ausgehändigt.

**Art. 20.** Die vorliegende interne Schulordnung kann vom Schulkomitee, nach Rücksprache mit dem zuständigen Inspektor, abgeändert werden. Sie wurde vom Erziehungsminister genehmigt.

**Art. 21.** In Zweifels- oder Streitfällen wird das großherzogliche Reglement vom 7. Mai 2009 „concernant les règles de conduite et l'ordre intérieur communs à toutes les écoles“ angewendet.

**Art. 22.** Die vorliegende Verordnung tritt ab dem 15. September 2014 in Kraft.

---

**Eis Schoul – Ecole de recherche fondée sur la pédagogie inclusive**

Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse  
en collaboration avec l'Université du Luxembourg  
et la Ville de Luxembourg